

Beantwortung Wahlprüfsteine

Transparency International Deutschland e.V. vom 3. Juli 2024

Transparency International Deutschland e.V. (kurz: "Transparency Deutschland") arbeitet deutschlandweit an einer effektiven und nachhaltigen Bekämpfung und Eindämmung der Korruption. Dazu müssen Staat, Wirtschaft und Zivilgesellschaft zusammenarbeiten und Koalitionen bilden. Transparency Deutschland ist gemeinnützig und politisch unabhängig.

1. **Korruptionsprävention:** Wird sich Ihre Partei für die Stärkung der Korruptionsprävention in Sachsen einsetzen? Welche konkreten Maßnahmen sind dafür geplant?

Korruption ist nicht nur strafbar. Sie schadet überdies dem Vertrauen in staatliche Akteure und unser demokratisches Zusammenleben. Nachdem auf Bundesebene unter Mitwirkung der SPD die Strafbarkeit der Abgeordnetenbestechung ausgeweitet wurde, werden wir in Sachsen Maßnahmen zur Prävention und Verfolgung von Korruption weiterentwickeln. Dazu muss die Anti-Korruptionsstelle im Sächsischen Innenministerium ausgebaut werden. Das Anti-Korruptions-Telefon und die Ansprechstelle sind eine gute Grundlage, auf die wir aufbauen. Meldungen müssen künftig einfacher, anonym und niederschwelliger erfolgen können. Im Bereich der Justiz setzen wir uns für eine angemessene Personalausstattung in Staatsanwaltschaft und Gerichten ein, um entsprechende Strafverfahren schlagkräftig bestreiten zu können. Überdies haben wir im Sächsischen Landtag im Juni das Karenzzeitgesetz beschlossen, um eine Verquickung von Amts- und privaten Interessen zu vermeiden.

2. **Hinweisgeberschutz:** Planen Sie, eine externe Meldestelle auf Landesebene und die verpflichtenden internen Meldestellen auf kommunaler Ebene einzurichten?

Mit dem Sächsischen Hinweisgebermeldestellengesetz werden nunmehr Gemeinden, Landkreise, Verwaltungsverbände, Zweckverbände und sonstige Beschäftigungsgeber, die im kommunalen Eigentum oder unter kommunaler Kontrolle stehen, Stellen einzurichten haben, an die sich Beschäftigte wenden können, um Verstöße nach dem Hinweisgeberschutzgesetz zu melden. Das gilt auch für kommunale oder kommunal kontrollierte Unternehmen. Denn der Hinweisgeberschutz spielt im öffentlichen Sektor eine besondere Rolle. Viele öffentliche Stellen erfüllen wichtige Aufgaben der Daseinsvorsorge, zum Beispiel im Gesundheitsbereich, bei der Feuerwehr, den Polizeibehörden oder bei der kommunalen Energieversorgung. Das nehmen wir als SPD sehr ernst und werden uns für eine zügige Umsetzung sowie künftig für eine stete Weiterentwicklung dessen einsetzen. Auf Bundesebene werden wir uns dafür einsetzen, dass Verstöße gegen das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz durch das Gesetz geschützt werden, auch wenn sie noch keinen

strafbaren Bereich erreichen. Außerdem ist der Kündigungsschutz von Hinweisgeberinnen und Hinweisgebern noch nicht ausreichend effektiv. Hinweisgeber, denen gekündigt wird, sollten während des laufenden arbeitsgerichtlichen Verfahrens einen Anspruch auf Weiterbeschäftigung haben. Für die Beschäftigten in den Meldstellen braucht es einen Sonderkündigungsschutz, damit sie ihre Aufgabe tatsächlich unabhängig und unparteiisch erfüllen können.

3. **Transparenzgesetz:** Werden Sie sich in der kommenden Legislaturperiode dafür einsetzen, dass in Sachsen das Transparenzgesetz unter anderem durch Einbeziehen der Kommunen und weniger Ausnahmen bei der Dokumentationspflicht weiterentwickelt wird?

Das Sächsische Transparenzgesetz sichert in Sachsen nunmehr einen Anspruch der Bürger:innen, Informationen von Behörden zu erlangen. Bis 2026 soll eine Transparenzplattform zugänglich sein. Damit haben Bürger:innen einfacher Zugriff auf öffentliche Informationen und können so Prozesse besser nachvollziehen. Das Vertrauen in die Politik sowie die Demokratie wird gestärkt. Nach einer ersten Evaluation wollen wir Verbesserungspotential unter bürgerschaftlicher Beteiligung im Beteiligungsportal ergründen. Im Zuge einer Novellierung des Sächsischen Transparenzgesetzes möchten wir auch die die Kommunen als transparenzpflichtige Stellen aufnehmen.

Vor dem Hintergrund des Transparenzgesetzes wollen wir auch die Rechte des Sächsischen Landtages und der einzelnen Abgeordneten bei der Kontrolle der Regierung erweitern, um ihrer besonderen Rolle gerecht zu werden.

4. **Lobbyregister:** Werden Sie sich für ein Lobbyregister und einen legislativen Fußabdruck einsetzen? Unterstützen Sie die Forderung, dass diese Transparenzregelungen neben der Kontaktaufnahme mit dem Parlament auch die Mitglieder der Landesregierung als auch die Arbeitsebene in den Ministerien erfasst?

Schon im März 2021 hat der Deutsche Bundestag die rechtlichen Grundlagen für die Einführung eines Lobbyregisters auch auf Initiative der SPD beschlossen. Daran wollen wir anknüpfen.

5. **Karenzzeiten:** Werden Sie sich für eine Karenzzeit von 36 Monaten nach Ausscheiden aus einem öffentlichen Amt einsetzen, während der eine Pflicht zur schriftlichen Anzeige der geplanten Aufnahme einer Erwerbstätigkeit außerhalb des öffentlichen Dienstes erforderlich ist?

Noch vor der Sommerpause hat der Sächsische Landtag das unter SPD-Regierungsbeteiligung zustande gekommene Gesetz zur Einführung einer Karenzzeit für Mitglieder der Staatsregierung beschlossen. Die Verstrickung von privaten und öffentlichen Interessen in zeitlicher Nähe zu einer

Regierungsmitgliedschaft soll durch dieses nun zusätzlich dadurch unterbunden werden, indem in den ersten 12 Monaten nach Amtszeitende eine Anzeigepflicht bezüglich neuer Tätigkeiten besteht.

6. Bundesweites Vergaberecht: Sind Sie für die bundesweite Angleichung von Vergaberegelungen, um das Vergaberecht zu entbürokratisieren?

Eine bundesweite Angleichung des Vergaberechts anhand hoher, an guten Arbeitsbedingungen und nachhaltigem Wirtschaften ausgerichteten Kriterien würden wir begrüßen. Unsere Initiative, das Vergabegesetz in Sachsen zu novellieren, um einen Vergabemindestlohn einzuführen sowie soziale und ökologische Kriterien stärker zu berücksichtigen, scheiterte in der vergangenen Legislaturperiode an der CDU, aber wir werden erneut und weiter dafür kämpfen. Als SPD wollen wir ein modernes, bürokratiearmes Vergabegesetz. Der sächsischen SPD ist es wichtig, dass bei Vergaben der öffentlichen Hand nicht der Billigste, sondern der Beste zum Zuge kommt. Unternehmen, die fachlich exzellent sind, die ausbilden und gute Löhne zahlen, die ökologisch und nachhaltig denken und arbeiten, dürfen keinen Nachteil haben, nur weil ihre Leistungen etwas wert sind und deshalb auch etwas kosten. Wir sind im Gegenteil der Auffassung, dass diese Kriterien bei Vergaben angemessen gewürdigt werden müssen. Neben Tariftreue und der Förderung sozialer und ökologischer Kriterien wollen wir auch in Zukunft, dass möglichst viele öffentliche Aufträge an sächsische Unternehmen gehen. Die öffentliche Hand soll mit ihren Aufträgen wichtiger Referenzgeber für das Prinzip „Gute Arbeit“ und die Förderung von kleinen und mittelständischen Unternehmen werden.

7. Digitalisierung von Vergabeprozessen: Sind Sie für eine flächendeckende Digitalisierung der öffentlichen Beschaffungsabwicklung von Land und Kommunen zur Vereinfachung von Vergabeprozessen, Stärkung der Revisionssicherheit und Vergrößerung der Transparenz für Wirtschaft und Zivilgesellschaft?

Kräfte zu bündeln und vor allem kleinere Kommunen bei der Beschaffung zu unterstützen, schont nicht nur Ressourcen, sondern ermöglicht auch Kostenersparnisse. Dabei ist die Digitalisierung von Prozessen, die immer auch die Chance zur Überprüfung und Vereinfachung bietet, ein wesentlicher Faktor. Ziel muss es sein, dass sämtliche Vergabeverfahren vollständig digital und online abgewickelt werden. Transparenz gehört für uns zu einer guten Vergabep Praxis dazu. Deshalb setzen wir uns auch künftig für die Vereinfachung und Verbesserung der bestehenden Vergabep Praxis ein und behalten dabei soziale und ökologische Kriterien im Blick.

8. **Open Data in der Vergabe:** Sind Sie für eine Einführung von datenbasiertem Monitoring von Korruptionsrisiken? Sind Sie für eine Bekanntmachung sämtlicher Ausschreibungen, Auftragsbekanntmachungen und sämtlicher Vergabeunterlagen aus Sachsen als offene Daten über den Bekanntmachungsservice des Bundes?

Transparenz und Nachvollziehbarkeit öffentlicher Vergabeverfahren sind für uns elementar, wenn es um die Sicherung guter Vergabepaxis geht. Das fängt bei der zentralen, einfach aufzufindenden Veröffentlichung der Ausschreibungsunterlagen an und endet beim dokumentierten und gut begründeten Vergabebeschlag. Für die Rechtssicherheit in Vergabe und Beschaffung braucht die Verwaltung Unterstützung, insbesondere in kleineren Kommunen. Hier wollen wir die Ansprechpartner der Auftragsberatungsstelle und die interkommunale Zusammenarbeit stärken.